

09.07.2024

Rundmail an alle Geländehalter - Wichtige Informationen zu neuen gesetzlichen Regelungen für Windkraftanlagen und Stromtrassen

Planung von Flächen für Windkraftanlagen, Stromtrassen und Solarparks in der Nähe von Fluggeländen – Überprüft die Planungen vor Ort!

Liebe Flugsportfreunde und -freundinnen,

in den letzten Jahren hat sich die Nutzung erneuerbarer Energien als eine der wichtigsten Strategien zur Erreichung der Klimaziele etabliert. Damit einhergehend hat sich auch die rechtliche Situation im Bereich der erneuerbaren Energien erheblich verändert. Mit der Einführung des neuen EEG-Gesetzes und des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land im letzten Jahr gibt es wichtige Neuerungen, die für euch als Geländehalter von Bedeutung sind.

Detaillierte Informationen zu den neuen Gesetzen findet ihr hier:

- Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz): [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/)
- Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land: <https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/BJNR135310022.html>
- Informationen der Bundesregierung zum sogenannten „Wind-an-Land-Gesetz“: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>

Um das 2%-Ziel bis 2032 zu erreichen, werden die Planung und der Bau von Windkraftanlagen und anderen erneuerbaren Energieprojekten in den Bundesländern und Kommunen jetzt noch intensiver vorangetrieben als in den Jahren zuvor. Ihr als Geländehalter könnt von den Planungen direkt betroffen sein. Daher empfehlen wir euch dringend, eure Fluggelände und deren Umgebung regelmäßig zu überprüfen, aktiv an den Planungsprozessen teilzunehmen und das Recht zu nutzen, eine Stellungnahme abzugeben.

Euch als Geländehalter empfehlen wir:

- Die aktuellen Planungen vor Ort unbedingt im Blick zu haben.
- Regelmäßig zu prüfen, ob eure Fluggelände von neuen Bauvorhaben betroffen sind oder in einem Gebiet liegen, welchen als potentielle Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen werden soll.
- Euch frühzeitig in die Planungen einzubringen, um eure Interessen zu wahren.
- Sich mit den relevanten Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu

machen.

- Bei Vereinen: Eine verantwortliche Person zu benennen, die kontinuierlich die Lage beobachtet, Stellungnahmen vorbereitet und ggf. an Dialogveranstaltungen teilnimmt. (Beachtet die Fristen! Stellungnahmen und Widersprüche müssen fristgerecht und durch den vertretungsberechtigten Vorstand erfolgen.)
- Den Kontakt zum DHV zu halten und über wichtige Zwischenschritte zu informieren, damit wir euch bestmöglich unterstützen können.

Aktuelle Infos zu laufenden Planungsverfahren bekommt ihr:

- Direkt bei den örtlichen Gemeinden. In der Regel werden Entwürfe der Pläne in den Rathäusern ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auch auf den Webseiten der Gemeinden veröffentlicht.
- Infos zu Entwürfen von überregionalen Plänen sind in der Regel auf den Webseiten der Landkreise oder Regionalverbände zu finden oder direkt bei der Kreisverwaltung zu erfragen.
- Über Stromtrassenplanungen (z.B. SüdLink) informieren die Netzbetreiber ebenfalls auf ihren Webseiten. Auch werden Dialogveranstaltungen durchgeführt. Die Newsletter der Netzbetreiber helfen, einen Überblick zu bekommen (Infos dazu auf [www.dhv.de](http://www.dhv.de), Stichwort: Stromtrassen).
- Ein regelmäßiger Blick in die regionalen Medien lohnt sich ebenfalls.

Informationen zum Sicherheitsabstand zu Windkraftanlagen:

Zur Orientierung: Der Mindestabstand zur Platzrunde wurde in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL Nr. 92/13) der Deutschen Flugsicherung (DFS) geregelt. Da Gleitschirme und Drachen mit einer kleineren Platzrunde als andere Luftfahrzeuge zurechtkommen, halten wir 600 m Sicherheitsabstand für ausreichend (entgegen den in der NfL genannten Abstand von 800 m). Sollte innerhalb von 600 m eine Windkraftanlage errichtet werden, muss vor Ort geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen der 600 m Abstand unterschritten werden kann. Dabei sind neben den Start- und Landeflächen auch die jeweiligen Flugräume zu prüfen. Bei Windenschleppgeländen mit Seilen, welche bis zu 1.000 m lang sind, ist die Schleppstrecke ebenfalls zu berücksichtigen.

Unsere Testreihe – Darstellung von Turbulenzen in der Nähe von Windkraftanlagen:

Der DHV beschäftigt sich bereits seit Jahren intensiv mit dem Thema und hat Testflüge im Bereich von Windkraftanlagen sowie Versuche zur Turbulenzdarstellung durchgeführt.

Die Auswertung findet ihr hier: <https://www.dhv.de/piloteninfos/gelaende-luftraum-natur/fluggelaendeflugbetrieb/flugbetrieb/windkraftanlagen-und-fluggelaende/>

Umfassende Informationen und Tipps für Geländehalter zum Thema Stromtrassen findet ihr hier: <https://www.dhv.de/piloteninfos/gelaende-luftraum->

natur/fluggelaendeflugbetrieb/flugbetrieb/stromtrassen/

Wenn ihr betroffen seid, unterstützen wir euch selbstverständlich gerne, um gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Bei Fragen steht euch das DHV-Gelände-Team gerne zur Verfügung. Ihr erreicht uns per Mail unter [flugbetrieb@dhvmail.de](mailto:flugbetrieb@dhvmail.de)

Vielen Dank für eure Mithilfe und euer Engagement!

Euer DHV-Gelände-Team

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing

Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur und Nachhaltigkeit

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: [bettina.mensing@dhvmail.de](mailto:bettina.mensing@dhvmail.de)

Website: [www.dhv.de](http://www.dhv.de)

Facebook: [www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/](http://www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/)

-----

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen

Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation

40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools

Official delegate from the Ministry of Transport